

ZUR PROBLEMATIK DER INDEXLÖHNE*)

Die Wirkungen auf das Güterangebot

Die Wirkungen der Indexlöhne auf das Güterangebot gehen auf den Kostencharakter des Lohnes zurück. Es besteht ein unlöslicher Zusammenhang zwischen Kostenstruktur und Angebotsstruktur des einzelnen Unternehmens und damit des gesamten Marktangebots. Die nationalökonomische Theorie nimmt eine Gleichgewichtslage der Produktionswirtschaft an, wenn die Grenzkosten dem Grenzerlös gleich sind, da hier der Gewinn am höchsten ist. Sieht man von einer Produktion auf Lager zunächst einmal ab, so kann gesagt werden, daß die von der Produktion herrührende Angebotsmenge des einzelnen Unternehmens eine Funktion von Grenzkosten und Grenzerlös des betreffenden Produkts ist. Aus dieser Formulierung geht bereits hervor, daß es sich bei beiden Faktoren um monetäre Größen handelt. Die Grenzkosten sind in diesem Sinne der mit seinem Preis gewogene Zuwachs an naturalen Produktionsmittelaufwendungen (Naturalkosten), der Grenzerlös ist der durch den Marktpreis des hergestellten Produkts bestimmte Zuwachs des Gesamterlöses, der bei Konkurrenzverhältnissen gleich dem Produktpreis ist, bei Vorhandensein monopolistischer und monopolähnlicher Marktstellungen unter dem Marktpreis liegt, zu diesem aber in einem durch die Preiselastizität der Nachfrage bestimmten Verhältnis steht.

Wichtig für unsere Betrachtung ist nun, daß die monetären Grenzkosten eine Resultante der naturalen Grenzkosten und ihrer Preise sind. Bei einem angenommenen konstanten Preise von 1 würden Geld- und Naturalkosten zusammenfallen. Die Kurve der monetären Grenzkosten wird sich jedoch durch Verschiebung nach oben und einen um so steileren Verlauf von der naturalen Grenzkostenkurve unterscheiden, je höher die Preise der Naturalaufwendungen liegen. Nur bei unveränderlichen Preisen der Produktionsfaktoren, ungeachtet des jeweiligen Produktpreises und der Produktionsmenge, wäre die dann gültige monetäre Grenzkostenkurve identisch mit der Angebotskurve des Unternehmens. Nun sind aber bei allgemeinen Preisbewegungen der Verbrauchsgüter, die den Lebenshaltungskostenindex in Bewegung setzen, in der Verbrauchsgüterproduktion die Lohnkosten eine Funktion des Preisniveaus, damit auch des betreffenden Produktpreises.⁸⁾ Die Voraussetzung gleichbleibender Preise der naturalen Aufwendungen ist also, zum mindesten für den Produktionsfaktor „Arbeit“, nicht mehr aufrechtzuerhalten. Den Preisbewegungen der Verbrauchsgüter folgt die Bewegung der Lohnkosten.⁹⁾ Mit jedem höheren Preis des Produktionsfaktors „Arbeit“ aber muß die monetäre Grenzkostenkurve eine Aufwärtsverschiebung und einen steileren Verlauf aufweisen. Die sich so ergebende individuelle Angebotskurve ist nicht mehr identisch mit *einer* monetären Grenzkostenkurve, sondern ist der geometrische Ort der Schnittpunkte *aller* denkbaren monetären Grenzkostenkurven mit den Grenzerlös- bzw. (bei Konkurrenz) Preiskurven. Der Verlauf dieser Angebotskurve muß notwendigerweise unelastischer sein. Ist in der Verbrauchsgüterproduktion eine Preiserhöhung vorangegangen, so wird der Unternehmer die nachfolgende automatische Kostenerhöhung durch

*) Der erste Teil dieser Abhandlung erschien im Heft 6/1952 der Gewerkschaftlichen Monatshefte.

8) Es ist hier zur schärferen Herausarbeitung der Wirkungen zunächst angenommen, daß es sich um einen Betrieb der Verbrauchsgüterindustrie handelt, und daß die Preisbewegungen seiner Produkte den allgemeinen Preisbewegungen proportional sind.

9) Es ist dabei in diesem Zusammenhang unerheblich, wie weit es sich bei den Lohnkosten neben variablen auch um fixe Kostenbestandteile handelt, was im wesentlichen eine Frage der Dispositionen des Unternehmers und der Fristigkeit der Arbeitsverträge ist. Auch eine Änderung im Preis der fixen Faktorengruppe müßte in die hier betrachtete monetäre Grenzkostenkurve eingehen.

Lohnanpassung bereits in seine Reaktionen einkalkulieren und die Produktion nicht so weit ausdehnen, wie er es bei unveränderten Kostengüterpreisen getan hätte. Durch Eingehen der automatischen Lohnanpassung in die Angebotsstruktur des einzelnen Unternehmens und damit auch des gesamten Marktangebots ergibt sich also mit einer geringeren Preiselastizität des Angebots ein vergleichsweise höherer Preis, selbst bei unveränderter Nachfrageelastizität.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß Kostensteigerungen den Bedarf der Wirtschaft an kurzfristigen Krediten erhöhen. Wird dieser Bedarf vom Bankensystem nicht befriedigt, so kommt es infolge der Geldmittelknappheit der Unternehmungen zu depressiven Erscheinungen und Beschäftigungsrückgang. Neben einem wahrscheinlichen Druck auf die Unternehmereinkommen würde in diesem Fall aber vor allem der Einkommensverlust der ihren Arbeitsplatz verlierenden die Lohnanpassung der weiterbeschäftigten Indexlohnempfänger finanzieren. Die Wirkungen werden in denjenigen Unternehmungen besonders spürbar sein, die zwar von der Lohnerhöhung betroffen werden, jedoch an der vorangegangenen Preissteigerung der Verbrauchsgüter nicht profitiert haben.

Zwei Tatbestände sind geeignet, die genannten Wirkungen der Indexlohnanpassung auf das Güterangebot abzuschwächen oder gar auszugleichen: kurzfristig das Vorhandensein von Lägern, um deren Bestand das Güterangebot vermehrt werden könnte, mittel- und langfristig die Möglichkeit einer Produktivitätssteigerung durch kostensenkende Rationalisierung. In diesem Zusammenhang ist jedoch einschränkend auf die Bedeutung hinzuweisen, die Lohn- und Zinshöhe für das mengenmäßige Verhältnis von Arbeit und Kapital im Betrieb haben. Steigende Löhne werden den Unternehmer veranlassen, in seinem Betrieb Arbeit durch Kapital zu ersetzen. Diese unter Rentabilitäts Gesichtspunkten stehende „betriebliche Rationalisierung“ hat die Tendenz, mit der Freisetzung von Arbeitskräften über das volkswirtschaftlich wünschenswerte und vertretbare Maß hinauszugehen und stellt dann weder eine „volkswirtschaftliche Rationalisierung“ dar noch eine Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität.

Indexlöhne und Geldwert

Die vorangegangene mikro-ökonomische Analyse, die im Rahmen dieser Abhandlung nur recht kurz und übersichtsweise vorgenommen werden konnte, läßt nichtsdestoweniger ein paar bemerkenswerte Rückschlüsse auf das Verhältnis von Indexlohn und Preisniveau zu. Bei Erhöhung der Gesamteinkommenssumme durch die zusätzlichen Einzeleinkommen ergibt sich auf der Nachfrageseite eine veränderte Nachfrageschichtung im Sinne einer Verringerung der Preiselastizität der Nachfrage. Auf der Angebotsseite kommt es durch die Kostenerhöhung, die zum Teil ihren Niederschlag in einer Ausdehnung der kurzfristigen Wirtschaftskredite findet, zu einer veränderten Geldkosten- und Angebotsstruktur, die zusammen mit der veränderten Nachfrageschichtung die Voraussetzung für einen erfolgreichen Überwälzungsvorgang abgibt. Wird die Ausdehnung der kurzfristigen Wirtschaftskredite verhindert, kommt es also, nicht oder nur begrenzt zu einer Erhöhung der volkswirtschaftlichen Einkommenssumme, so werden auf der Angebotsseite Beschäftigungsrückgang infolge der notwendigen Einsparung von Kostenelementen und im extremen Fall Stilllegungen und auf der Nachfrageseite Nominaleinkommensrückgänge der Haushalte ohne Indexklausel die Folge sein. Falls nicht Kompensationen durch Lagerbestände oder Produktivitätssteigerung eintreten, ist die Geldwertminderung im ersten Fall augenscheinlich. Beide Fälle aber dürften, wie noch zu zeigen sein wird, auf schwerste sozialpolitische Bedenken stoßen.

Methodologisch ist an der vorangegangenen Betrachtung hervorzuheben, daß die in der Preis- und Kostentheorie übliche Variation einer Bedingung unter sonst gleichbleibenden eingeschränkt worden ist. Die Schichtung der Nachfrage nach einem Gut wird zumeist unter der Voraussetzung gleichbleibender Preise der übrigen Güter und gleichbleibender Konsum- bzw. Einkommenssumme untersucht. Die Nachfragemenge ist aber eine Funktion der Preise aller begehrten Güter und der Konsumsumme, Wird nun gar, wie im Fall der Indexlöhne, die Konsumsumme zu einer Funktion aller Preise, so kann an der Voraussetzung „gleichbleibendes Einkommen“ unmöglich festgehalten werden. Die Veränderungen des Einkommens müssen vielmehr in die Nachfrageschichtung eingehen.

Entsprechend ist es auch beim Angebot. Die übliche Angebotskurve gibt die Angebotsmenge als Funktion des Produktpreises bei unveränderlichen Faktorpreisen wieder. Für den Fall, daß es sich um eine allgemeine Preisbewegung handelt, kann auch hier die Voraussetzung „konstante Faktorpreise“ nicht aufrechterhalten werden, da bei Indexlöhnen die Lohnkosten zu einer Funktion der Preisniveaus geworden sind. Die Geldkostenänderungen gehen dann also in die Angebotsschichtung mit ein. In beiden Fällen ist der statisch-hypothetische Charakter der Kurven nicht verändert, es ist lediglich eine möglichst weitgehende Annäherung an die Wirklichkeit durch Fallenlassen einiger bei Indexlöhnen unmöglich aufrechtzuerhaltender Bedingungen durchgeführt worden.

Die mikro-ökonomische Analyse läßt nun aber auch erkennen, daß die Wirkung der Indexlöhne sowohl auf die einzelnen Haushalte als auch auf die einzelnen Unternehmen außerordentlich unterschiedlich ist. Je nach Kostenstruktur, Wirtschaftszweig, Marktanteil, Marktstellung, Betriebsgröße, Arbeitsintensität werden die Auswirkungen von Indexlohnanpassungen verschieden sein. Dieser Tatbestand wird bei einer makro-ökonomischen Betrachtungsweise meist verwischt, obwohl auch diese grundsätzlich zu den gleichen Ergebnissen kommen dürfte. Die moderne Einkommenstheorie des Geldes arbeitet mit drei Begriffspaaren volkswirtschaftlicher Globalgrößen: Verbrauchsausgaben und Verbrauchsgüter, Horte und Läger, Nominalinvestitionen und Realinvestitionen.¹⁰⁾ Eine Veränderung im Verhältnis dieser Größen bedeutet Änderung des Geldwertes. Führt eine Indexlohnanpassung also zu einer Erhöhung der Verbrauchsausgaben, so bewirkt sie ein Absinken des Geldwertes, wenn nicht Kompensationen durch Vermehrung der marktreif werdenden Verbrauchsgütererzeugung oder durch Verringerung im Umfang der Läger eintreten. Kommt es bei restriktiver Kreditpolitik nicht zu einer Erhöhung des Einkommens und der Verbrauchsausgaben oder wird die Einkommenserhöhung durch vermehrte Ersparnisse ausgeglichen, so tritt keine Wirkung auf den Geldwert ein. Eine besondere Rolle spielt das Verhältnis von Ersparnissen und Realinvestitionen. Nur wenn beide sich in gleicher Richtung und im gleichen Verhältnis bewegen, sind sie in ihrer Einwirkung auf den Geldwert neutral. Das aber ist in der Regel nicht der Fall, so daß gerade von hier aus die meisten Geldwertschwankungen ihren Ausgang nehmen.

Indexlöhne und Wirtschaftspolitik

Ein vom Wirtschaftspolitiker besonders gefürchteter Tatbestand ist nun aber, daß das lohnpolitische Mittel der Indexlöhne mit anderen Mitteln und daß die Wirkungen der Indexlohnanpassung mit anderen Zielsetzungen der Volkswirtschaftspolitik in Gegensatz geraten können. Durch die von den Indexlöhnen bewirkte Verringerung der Preiselastizität der Nachfrage wird, vor allem bei Einkommensexpansion, die Ausschaltungsfunktion des Marktpreises gegen-

10) Vgl. dazu vor allem: Albrecht Forstmann: „Geld und Kredit“, I. Band, Göttingen 1952, S. 195.

über der Nachfrage mehr oder weniger aufgehoben und damit die Preispolitik als Mittel der Verbrauchspolitik dem Wirtschaftspolitiker aus der Hand geschlagen. In allen den Fällen, in denen steigende Preise Ausdruck echter Knappheit sind, wird die notwendig werdende Nachfragebeschränkung infolge der verringerten Nachfrageelastizität nur bei Preisausschlägen möglich sein, die einer sozial gebundenen Wirtschaftspolitik schon frühzeitig das verbrauchspolitische Mittel der Mengenregulierung aufzwingen. Damit aber würde der Indexlohn vor der Kaufkraftminderung des Geldeinkommens keinen ausreichenden Schutz mehr bieten, der ja ohnehin bei unveränderten Lohnsteuertarifen als Folge der Steuerprogression nicht vollständig sein kann.¹¹⁾ Auch preispolitische Maßnahmen mit verbrauchs-umlenkendem Charakter, wie Preisbelastungen (z. B. Preissteuern) und Preisentlastungen (z. B. Subventionen), verlieren weitgehend ihren Sinn, weil sich die Haushalte mit Indexklausel den mit ihrer Einführung bzw. Aufhebung verbundenen Wirkungen entziehen können.

Vor allem aber wird die Wettbewerbspolitik, die sich um Herstellung und Erhaltung von Märkten mit möglichst beiderseitigem Wettbewerb bemüht, hart getroffen. Mit dem durch den Indexlohn bewirkten Erlöschen der Einkommenswirkung von Preisänderungen bei der Marktnachfrage verschwindet auch deren Marktinteresse am Preis. Da eine Preissteigerung für einen Haushalt mit Indexklausel ja kein Absinken des Versorgungsniveaus bedeutet, ist er an der Verhinderung jener nicht interessiert. Erst recht aber besteht kein darüber hinausgehendes Interesse an niedrigen Preisen mehr, denn bei beiderseitiger Anpassung würde das wiederum nur Nominallohnrückgang bedeuten. Es leuchtet ein, daß damit ein Teil des Konfliktstoffes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Wege geräumt ist, jedenfalls soweit er auf das entgegengerichtete Preisinteresse beider Partner zurückgeht. Aber um welchen Preis? Leider besteht die Vermutung zu Recht, daß — abgesehen von allen anderen wenig wünschenswerten Ergebnissen — der Interessenausgleich auf Kosten der Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung geht. Ein Markt, auf dem gegenüber den Preisforderungen der Anbieter die begrenzten Preiswilligkeiten der Nachfrager fehlen, kann nicht funktionieren. Das Konsumenteninteresse ist von jeher das schwächere gegenüber dem Produzenteninteresse, weil es sich auf alle Märkte der begehrten Güter verteilt, während dieses sich auf den einen Markt des hergestellten Produkts konzentriert; wird es noch weiter vermindert, so erhält das Angebot ein nicht mehr vertretbares Gewicht. Das muß vor allem in den Fällen für die Wettbewerbspolitik geradezu verheerende Folgen haben, in denen bereits monopolähnliche Marktstellungen beim Angebot vorhanden sind. Die besonders schwerwiegende Folge der Indexlöhne ist hier, daß in dem gleichen Maße, wie die Preiselastizität der Nachfrage zurückgeht, auch die Monopolstellungen der Anbieter verstärkt werden.

Besonders aber machen die Indexlöhne der Notenbankpolitik zu schaffen als jenem wichtigen Teil der Geld- und Kreditpolitik, der vor allem auf eine Verminderung von Geldwertschwankungen gerichtet ist. Die Annäherung an dieses für eine marktwirtschaftliche Ordnung besonders bedeutsame Ziel, ohne gleichzeitig Depressionswirkungen in der Wirtschaft auszulösen, wird durch die Indexlöhne entscheidend gestört. Aus den vorangegangenen Betrachtungen ging bereits hervor, daß die Indexlöhne geeignet sind, immer wieder neu die Voraussetzungen für ihre eigene Existenz zu schaffen, gleich einer Feuersbrunst, deren Kraft und selbsterzeugter Sturmwind sich gegenseitig steigern, wenn nicht mit wirksamen Mitteln eingegriffen wird. Wie es aber außerordentlicher An-

11) Hierbei ist allerdings die Praxis der Indexberechnung von Bedeutung. Einige Länder, so Dänemark, rechnen die Einkommensteuer in die Lebenshaltungskosten mit ein.

strengungen bedarf, ihrer Herr zu werden, so stellen auch die Indexlöhne, harte Anforderungen an die Notenbankpolitik. Die Erfahrungen lehren, daß sie sich ihnen in der Regel nicht gewachsen zeigt, vor allem wenn Kompensationen im Güterkreislauf durch Produktivitätssteigerungen fehlen. Gelingt es der Notenbank aber, eine Vergrößerung der Gesamteinkommenssumme zu verhindern oder zumindest unter Kontrolle zu halten, so werden Depressionswirkungen unvermeidlich sein. Damit aber taucht die Frage auf, wieweit diese Wirkungen des Indexlohries denn mit den Zielen moderner Vollbeschäftigungspolitik vereinbar sind, die als Mittel zur Sicherung des Arbeitsplatzes und Gewährleistung sozialer Sicherheit aus der Sozialpolitik nicht wegzudenken ist.

Es ist also nicht zu übersehen, daß die Indexlöhne sowohl für den Geldwert als auch für die Wirtschaftspolitik recht problematisch sind und für die Wirtschaftsordnung eine Reihe schwer umgehbarer Gefahren mit sich bringen. Die nachteiligen Wirkungen werden um so vollständiger und schneller eintreten, je mehr Preisbewegung und Lohnbewegung mengenmäßig und zeitlich einander angenähert sind. In diesem Sinne wird eine Verschärfung der Wirkungen herbeigeführt werden durch: niedrige Anpassungspunkte, häufige Feststellungstermine, fehlende Anpassungsintervalle, Vollanpassung, einseitige Anpassung nach oben, hohen Anteil des Indexeinkommens am Gesamteinkommen und fehlende Kompensationsmöglichkeiten.

Sozialpolitische Beurteilung

Jede Sozialpolitik, die die wirtschaftliche Wirklichkeit durch das enge Fenster der Verteilungspolitik sieht, muß notwendigerweise scheitern. Die Grundlage jeder Verteilung bleibt nach wie vor die Produktion. Alle sozialpolitischen Probleme, soweit sie materiellen Charakter haben, werden damit zu Problemen der Produktion. Eine sozialpolitische Maßnahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen und dann nur für kurze Zeit in Widerspruch zur Produktionspolitik stehen. Soweit also der Indexlohn Hemmungen der Produktion mit sich bringt, ist er aus sozialpolitischen Gründen abzulehnen.

Der oberste Grundsatz jeder Sozialpolitik als Verteilungspolitik ist Gerechtigkeit. Nur in besonderen Fällen wird die Bevorzugung einer bestimmten Gruppe für kurze Zeit zulässig sein, und auch nur dann, wenn diese Maßnahme auf lange Sicht ganz eindeutig dem Wohle des Ganzen dient. Eine Sozialpolitik aber, die sich den sozial schwächsten Schichten, wie etwa Rentnern und Unterstützungsempfängern, nicht nur nicht besonders verpflichtet fühlt, sondern ihnen auch noch gegenüber anderen Gruppen vermehrte Belastungen bringt, verdient diesen Namen nicht. Es spricht vieles dafür, daß die Indexlöhne derartige Wirkungen erzeugen.

Aus dem Vorangegangenen wurde deutlich, daß im Falle der Einkommens-expansion gerade diese sozial schwächsten Gruppen der Bevölkerung eine vermehrte Belastung erfahren, der gerade' sie sich von allen Haushalten ohne Indexklausel am allerwenigsten entziehen können. Kommt es nicht zur Einkommens-expansion, dann sind die Leidtragenden vor allem die durch den Beschäftigungsrückgang arbeitslos gewordenen Gruppen. Diese Wirkungen der Indexlöhne können nicht ernst genug genommen werden; sie allein müßten ausreichen, um das von vielen gepriesene Allheilmittel in den Giftschrank zu befördern. Selbst wenn es gelänge, einen Teil der nachteiligen Wirkungen durch Produktivitätssteigerung auszugleichen, wäre dem sozialpolitischen Grundsatz der gerechten Verteilung noch längst nicht Genüge getan. Die Haushalte ohne Indexklausel würden nach wie vor auf der Schattenseite stehen.

Will man dem Rechnung tragen, so bietet sich konsequenterweise nur ein Weg an: er aber führt über eine Verallgemeinerung der Gleitklauseln die Geldwirtschaft ad absurdum. Gleitende Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, Unterstützungen, Gebühren, Preise, Zinsen usw. würden in nicht allzu langer Zeit die gesamte Volkswirtschaft in den Abgrund gleiten lassen. Es fehlt nicht an Vorschlägen und Maßnahmen der verschiedensten Gruppen, die diesen Weg ernsthaft zu beschreiten beginnen. Da wird etwa der Käufer eines Gegenstandes mit einem „Teuerungszuschlag“ überrascht, ohne daß ein solcher in der Preisauszeichnung enthalten war. Die Kostenrechnung und Preiskalkulation hat sich bereits mit wissenschaftlicher Gründlichkeit der „Preisgleitklauseln“ angenommen und bietet „Preisgleitformeln“ für jeden denkbaren Fall an. Man kann zwischen zahlreichen Spielarten wählen: von der einfachen „Tagespreisformel“ bis zur mathematischen Formel, es stehen Preisgleitformeln mit oder ohne arithmetischen Mittelwert zur Verfügung, man hat die Auswahl zwischen Formeln, die die Anzahlung berücksichtigen und solchen, die sie herausnehmen. Mit Hilfe dieser Formeln sollen Änderungen in den Produktionskosten während der Lieferfristen — also auch Lohnanpassungen — dem Verkaufspreis auf den Abnehmer überwältzt werden.

Auch die Landwirtschaft will nicht zurückstehen. Aus Schleswig-Holstein kommt die Forderung an den Staat, für eine gleichlaufende Preisentwicklung von Agrar- und Industriegütern zu sorgen. Noch weiter geht der Deutsche Bauernverband. Er hat erneut öffentlich einen Gesetzentwurf ankündigen lassen, der mit einem „Paritätspreissystem“ bestimmte Verhältnisse zwischen Agrarpreisen und landwirtschaftlichen Produktionskosten festlegen will. Nach diesen verheißungsvollen Anfängen scheint es nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wann die übrigen Interessentengruppen ihre Ansprüche anmelden werden. Allerdings dürfte der Betrachter kaum Gelegenheit haben, die Perfektion dieser Methode zu erleben, da mit Sicherheit schon lange vorher „alle Dinge ins Gleiten kommen“.

Ist der Indexlohn nun wenigstens in der Lage, den Arbeitsfrieden zu sichern? Abgesehen davon, daß auch nach seiner Einführung Meinungsverschiedenheiten über den Grundlohn jederzeit auftreten können und daß auch die Arbeitszeit als Komplement des Arbeitslohnes nach wie vor eine wichtige Rolle in den Arbeitsbedingungen spielt, ist der Arbeitsfriede auch noch in anderer Beziehung bedroht. Der Lohnkampf wird gewissermaßen nur auf ein anderes Kampffeld verlegt, das zum Teil auch andere Kampfmittel bedingt. Es geht dann nicht mehr um Lohnsätze, sondern um „Warenkorb“, „Indexfamilie“, Verbrauchsgewohnheiten usw. *An die Stelle eines direkten Kampfes um den Lohn tritt ein indirekter um den Index.* Der Streik als Mittel des Lohnkampfes dürfte dann allerdings nicht mehr anwendbar sein.

Wie problematisch es ist, die sozialpolitisch so bedeutsame Lohnpolitik zum großen Teil einem starren Lohnmechanismus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten zu überlassen, zeigen einige kurze Überlegungen, die für die Indexberechnung eine Rolle spielen. Da ist zunächst die wichtige Frage nach der Kopfzahl der Familie. Schon mit dieser Festlegung der Größe der Verbrauchsgemeinschaft macht man wesentliche Verallgemeinerungen, denn die statistische „Normalfamilie“ gibt es in der Wirklichkeit nicht. Viel schwerer ins Gewicht fällt jedoch die Frage nach der Zusammensetzung des „Warenkorbes“, die Feststellung also, wofür und in welchen Verhältnissen die „Normalfamilie“ ihr Einkommen verausgabt. Hier scheinen die Hindernisse schier unüberwindlich, denn Verbrauchsrichtungen und Verbrauchsmengen gehen auf die Verbrauchsgewohnheiten zurück. Wie aber soll man die Verbrauchs-

gewohnheiten in ein vergleichbares Schema pressen, da sie doch durch mannigfache Einflüsse verändert werden? Einkommenshöhe, Tradition, Sitte, Mode beeinflussen sie genau so wie Rasse, Volkscharakter und geographische und klimatische Verhältnisse, ökonomische Struktur, berufliche Zusammensetzung und Wohnsitz spielen ebenso eine Rolle wie persönliches Alter und individuelle Wertschätzungen. Besonders erschwert wird das Ganze noch dadurch, daß die Verbrauchsgewohnheiten starken zeitlichen Schwankungen unterliegen, ja sich bei Umbrüchen in der Wirtschaftsordnung schlagartig ändern können.

Hält man das Problem eines vergleichbaren „Normalverbrauchs“ überhaupt für lösbar und glaubt man eine Lösung gefunden zu haben, so tritt als neues schweres Hindernis die Frage nach den Preisen auf, die bei der Indexberechnung zugrunde gelegt werden sollen. Sollen es diejenigen im Norden oder im Süden des Landes sein, diejenigen des Kleinhandels oder der Warenhäuser? Sollen die Preise aus der Großstadt, der Kleinstadt oder aus dem Dorf in den Index eingehen? Ferner: welche Qualität der Güter soll in den Preisen zum Ausdruck kommen? Gerade bei den Gütern des täglichen Bedarfs gibt es qualitätsbedingte Preisunterschiede von mehreren hundert Prozent. — Das sind nur wenige Beispiele, aber sie lassen bereits erkennen, daß die Indexhöhe bei nicht zu stürmischer Preisentwicklung mehr eine Frage der Berechnungstechnik als der schwankenden Preise ist.

Wir haben dem Indexlohn kein gutes Zeugnis ausstellen können. Das ist enttäuschend in einer Zeit, die nach vereinfachten Rezepten für die Genesung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung geradezu lechzt. Die bedingungslosen Befürworter einer Indexlohnpolitik sollten sich der volkswirtschafts- und sozialpolitischen Wirkungen der Indexlöhne bewußt werden, die es noch nicht einmal geraten erscheinen lassen, den Indexlohn zu einem Mittel selbst unter anderen bei der Verfolgung ordnungspolitischer Ziele zu wählen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß das von den Befürwortern der Indexlöhne immer wieder zitierte USA-Beispiel auf den ersten Blick jedenfalls nicht gegen die Indexlöhne zu sprechen scheint, zumindest nicht im Hinblick auf ihre nachteiligen Wirkungen für den Geldwert. Sieht man allerdings genauer hin, so wird man feststellen, daß in den USA die Wirkungen der Indexlöhne durch eine gewaltige Produktivitätssteigerung weitgehend ausgeglichen worden sind. Man wird das US-Beispiel also nicht verallgemeinern dürfen; Produktivitätssteigerungen in solchen Ausmaßen dürften auf die Dauer in europäischen Ländern schwer möglich sein, ganz abgesehen davon, ob sie überhaupt dem in diesem Zusammenhang allein bedeutsamen Verbrauchsgütersektor zukommen würden. Sollen aber die Löhne steigender Produktivität der Volkswirtschaft angepaßt werden, so gibt es in unserem Zeitalter zu diesem Zweck bessere und gerechtere Mittel der Einkommenspolitik als einen recht lückenhaften Lohnmechanismus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten.

Alles in allem gehört der Indexlohn in die Reihe jener Maßnahmen, die als Auswirkung inflationistischer Entwicklung und mangelnden Vertrauens das Vertrauen in den Geldwert weiter untergraben und so rückwirkend weiter Unheil stiften. Das für das Funktionieren jeder wirtschaftlichen Ordnung unabdingbare Vertrauen hat sich auf die Bezirke der Sachwert- und Kaufkraftsicherung zurückgezogen. Man sollte ihm nicht dorthin folgen, sondern es mit geeigneten Maßnahmen, zu denen vor allem eine Politik der größtmöglichen Geldwertstabilisierung gehört, wieder auf alle Bereiche des Wirtschaftslebens auszudehnen suchen. Damit werden alle Krücken der Wirtschaftspolitik, wie Indexlohn und Sachwertsparen, von selbst überflüssig.